



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Vereinbarung über die Verwertungsrechte an einer studentischen Arbeit

Name, Vorname der / des Studierenden (Angaben bitte in Druckbuchstaben): <i>Bremer, Juliane</i>	Matrikel – Nr.: <i>949141</i>
Name, Vorname der / des Studierenden (Angaben bitte in Druckbuchstaben): <i>Haarhaus, Julia</i>	Matrikel – Nr.: <i>949143</i>
Name, Vorname der / des Studierenden (Angaben bitte in Druckbuchstaben):	Matrikel – Nr.:

Studiengang: Bachelor in der Fachrichtung Architektur	Fachbereich: FB Technik
--	--------------------------------

Nach den Vorschriften des Gesetzes über das Urheberrecht (Urheberrechtsgesetz – UrhG) und des Arbeitnehmererfindergesetzes (ArbnErfG) liegen die Verwertungsrechte an einer Studien- oder Prüfungsarbeit ohne eine Vereinbarung bei der/dem Studierenden als Urheber oder Erfinder.

Andererseits kann die Hochschule Mainz (zum Beispiel bei gemeinsamen Projekten mit Kooperationspartnern) ein Interesse an diesen Rechten haben. Zur Klärung der damit verbundenen Fragen wird folgendes vereinbart:

☒ Semesterprojekt ☐ Bachelorarbeit ☐ Masterarbeit ☐ Sonstiges

Thema der Arbeit (Modul CAD2):

Digitale Rekonstruktion historischer Bauwerke als Lernobjekt für den Umgang mit ArchiCAD, Teamworks und BIMcloud – Quellenbasierte 3D-Modellierung (Rekonstruktion), Erschließung (Dokumentation) und webbasierte Visualisierung.

Verantwortliche Hochschullehrer:

Prof. Dr.-Ing. Piotr Kuroczynski; Dr. des. Jan-Eric Lutteroth, Tandem-Prof.

Teilprojekt im Modul „M7.2 Digitale 3D-Modellierung“ (CAD2):

Auf Grundlage historischer Quellen werden zerstörte Sakralgebäude in Osteuropa digital und als Teamarbeit rekonstruiert und dokumentiert. Die digitale 3D-Modellierung, die Auszeichnung der 3D-Modelle sowie die Dokumentation und Veröffentlichung im Web erfolgt unter Anwendung von internationalen Standards. Eine Übergabe (ausgewählter) 3D-Modelle an das Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung – Institut der Leibniz-Gemeinschaft in Marburg ist evtl. geplant.

Die/ der Studierende überträgt auf die der Hochschule Mainz sämtliche Rechte an den Ergebnissen ihrer/seiner Arbeit, sowie sämtliche, im Zusammenhang mit der Verwirklichung des obigen Vorhabens entstandenen Nutzungsrechte. Sie/ er wird im Falle einer Erfindung Arbeitnehmern der Hochschule Mainz gleichgestellt. Der/ die Urheber/in wird/ werden als solcher benannt und ausgewiesen.

Der Hochschule Mainz steht das Recht zu, die vertragsgegenständlichen Werke und die Leistungen literarisch als Buch, Druckschriften oder Presserzeugnisse und dergleichen zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Sofern eine Benotung der studentischen Arbeit erfolgen soll, wird diese vor einer evtl. Verwertung erfolgen.

Rechtegarantie: Die/der Studierende steht dafür ein, dass die Entwürfe, Leistungen oder Werke der studentischen Semesterarbeit bzw. des studentischen Semesterprojekts nicht widerrechtlich urheberrechtlich geschützten Werken anderer Urheber entnommen sind, dass die Abtretung der Rechte nicht durch eventuelle Miturheber- oder sonstige Rechte beeinträchtigt wird und keine Subunternehmer oder sonstigen, der Hochschule Mainz nicht bekannten Dritten an den vertragsgegenständlichen Entwürfen, Leistungen, Werken sowie deren Inhalten mitgewirkt bzw. Rechte daran haben. Dies gilt auch für die zur Verfügung gestellten Bildquellen.

Mainz, den	Mainz, den
Studierende(r) <i>J. Breuer</i>	Prof. Dr.-Ing. Piotr Kuroczynski
Mainz, den <i>20.06.24</i>	Mainz, den <i>20.06.2024</i>
Studierende(r) <i>J. Bachhaus</i>	Dr. des. Jan-Eric Lutteroth, Tandem-Prof.
Mainz, den <i>20.06.24</i>	